

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

REPARATUR SERVICE

PiriTech GmbH

Schoorenstrasse 12

8820 Kilchberg, SCHWEIZ

=====

Gültig ab: 1.09.2023

Version: 1.0

Stand: 26.9.2026

=====

§ 1 GELTUNGSBEREICH UND DEFINITIONEN

=====

1.1 Anwendbarkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für alle Dienstleistungs-, Reparatur- und Wartungsverträge zwischen PiriTech GmbH (nachfolgend "Unternehmer") mit Sitz in 8820 Kilchberg, Schweiz, und privaten Endkunden ("Kunde").

1.2 Abweichende Bedingungen

Abweichende oder zusätzliche Bedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart und von beiden Parteien unterschrieben wurden. Stillschweigendes Einverständnis reicht nicht aus.

1.3 Vertragscharakter

Alle Verträge stellen Werkverträge gemäss Art. 367 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) dar, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

=====

=====

§ 2 LEISTUNGSBESCHREIBUNG

=====

=====

2.1 Tätigkeitsbereich

Der Unternehmer bietet folgende Dienstleistungen an:

- Reparatur von Warmluftcheminées und Kaminöfen
- Reparatur und Austausch von Mechanischen-Komponenten
- Ersetzen von Keramikgläsern
- Erneuerung von Dichtungen
- Reparatur/Ersatz von Elektronikbauteilen (Elektroarbeiten sind ausgeschlossen)
- Ersatzteilbeschaffung

2.2 Ausschluss von Gesamtsystem-Verantwortung

Eine umfassende Verantwortung für das Gesamtgerät oder angrenzende Heizsysteme besteht nicht, soweit nicht explizit vertraglich vereinbart.

2.3 Keine gesetzliche Compliance-Prüfung

Der Unternehmer übernimmt keine Prüfung auf Einhaltung aktueller gesetzlicher Vorgaben (Feuerwehr-Bestimmungen, Energieeffizienz-Normen etc.), da die zu reparierenden Geräte vor Inkrafttreten derselben konzipiert wurden.

=====

§ 3 GERÄTESTATUS UND RISIKOHINWEISE

=====

3.1 Altersbestätigung durch Kunden

Der Kunde bestätigt ausdrücklich mit Vertragsschluss, dass ihm bekannt ist:

- ☐ Das Gerät wurde DURCH DRITTE installiert (Fremdeinbau)
- ☐ Der ursprüngliche Hersteller existiert NICHT MEHR bzw. bietet keine technische Unterstützung
- ☐ ORIGINALERSATZTEILE sind nicht immer verfügbar
- ☐ NACHBAUTEILE oder GEBRAUCHTE ORIGINALTEILE können verbaut werden

3.2 Verschleisszustand

Der Kunde erklärt, dass das Reparaturgerät im gebrauchten Zustand mit entsprechendem natürlichen Verschleiss übergeben wird. Eine Wiederherstellung des Neuzustands wird nicht versprochen.

3.3 Verdeckte Mängel

Der Unternehmer übernimmt keine Verantwortung für verdeckte Mängel, die bei fachgerechter Inspektion vor Auftragserteilung nicht erkennbar waren.

3.4 Kompatibilitätsrisiko

Das Risiko für Unpassendheit oder Inkompatibilität mit anderen Anlagenbestandteilen trägt ausschliesslich der Kunde.

3.5 Alterungsrisiko

Der Kunde trägt das volle Risiko für das Bestehen weiterer altersbedingter Mängel am Gerät, die unabhängig von der ausgeführten Reparatur zu späteren Ausfällen führen können.

=====

§ 4 ERSATZTEILE UND MATERIAL

=====

4.1 Beschaffung

Verwendete Ersatzteile können sein:

- a) Nachbauteile oder Generaläquivalente von Drittanbietern
- b) Gebrauchte Originalteile aus funktionierenden Altgeräten
- c) Ohne ursprüngliches Herstellerkennzeichnung verfügbare Teile
- d) Aus Produktionsrestbeständen ohne garantierte zukünftige Verfügbarkeit

4.2 Keine Langzeitverfügbarkeit

Eine langfristige Verfügbarkeit von Ersatzteilen für alte Gerätemodelle wird ausdrücklich NICHT zugesichert.

4.3 Qualität bei Nicht-Originalteilen

Bei Verwendung von Nachbauteilen oder gebrauchten Originalteilen gewährt der Unternehmer dieselbe Gewährleistungsfrist gemäss § 5 dieser AGB.

Eine höhere Qualität oder längere Haltbarkeit wird nicht garantiert.

4.4 Montageverantwortung

Für vom Kunden bereitgestellte Ersatzteile übernimmt der Unternehmer keine Gewährleistung bezüglich deren Verträglichkeit oder Funktionstauglichkeit.

=====

§ 5 GEWÄHRLEISTUNG UND GARANTIEVERZICHT

5.1 Herstellergarantie-Ausschluss

Jegliche Herstellergarantie ist ausgeschlossen. Der Kunde macht sich bewusst, dass keine Herstellersupport-Strukturen, -Rückrufaktionen oder -Teile-Verfügbarkeit bestehen.

5.2 Verkürzte Mängelhaftungsfrist

Die gesetzliche Mängelhaftung nach Art. 367 ff. OR wird auf ****3 MONATE**** nach schriftlicher Abnahme verkürzt.

5.3 Fristablauf

Nach Ablauf der Frist gemäss § 5.2 bestehen KEINE Ansprüche mehr auf:

- Nachbesserung
- Preisminderung
- Schadenersatz
- Vertragsauflösung
- Zurückbehaltungsrechte

5.4 Zwingende Ausnahmen (unberührt geblieben)

Dieser Haftungsausschluss gilt NICHT für:

- a) VORSÄTZLICH herbeigeführte Schäden durch den Unternehmer
(Art. 100 Abs. 1 OR)
- b) ARGLISTIG VERSCHWIEGENE MÄNGEL (Art. 199 OR)
 - Fälle, in denen der Unternehmer Mängel wissentlich verschwiegen hat

c) PERSONENSCHÄDEN (Körperverschädigung, Gesundheitsschädigung)

- Gemäss Art. 100 Abs. 2 OR nicht ausschliessbar

d) GROBE FAHRLÄSSIGKEIT

- Gemäss Art. 100 Abs. 1 OR nicht vollständig ausschliessbar

e) ZWINGENDE BESTIMMUNGEN DES PRODUKTHAFTUNGSGESETZES (PrHG)

- Soweit gesetzlich vorgeschrieben

5.5 Beweislastumkehr

Innerhalb der 3-Monats-Frist trägt der Unternehmer die Beweislast für das Fehlen von Mängeln bei ordnungsgemässer Betriebsführung durch den Kunden.

=====

§ 6 HAFTUNGSBEGRENZUNG

=====

6.1 Direkte Schäden

Die Haftung des Unternehmers beschränkt sich ausschliesslich auf direkte Schäden im Zusammenhang mit der spezifischen Reparaturleistung.

6.2 Ausschluss von Folgeschäden

Folgeschäden sind ausdrücklich **AUSGESCHLOSSEN**, insbesondere:

- Nutzungsausfall des Gerätes
- Ersatzheizkosten während Reparaturzeit
- Wertminderung anderer Anlagebestandteile
- Geschädigte Einrichtung im Raum
- Mietverlust bei Vermietungsobjekten
- Geschäftsausfall bei gewerblicher Nutzung

6.3 Haftungshöchstbetrag

Die gesamthafte Haftungshöchstgrenze beträgt maximal ****3X DEN RECHNUNGSWERT****

der spezifischen Reparaturleistung, ausgenommen zwingend haftbare Positionen
gemäss § 5.4.

6.4 Leicht fahrlässige Schäden

Bei leicht fahrlässig verursachten Schäden ist die Haftung auf den
vorhersehbaren, typischen Schaden begrenzt.

6.5 Kein Mitverschulden bei Kunden-Weisungen

Der Unternehmer haftet nicht für Schäden, die entstehen, weil der Kunde
Weisungen des Unternehmers ignoriert hat oder eigenmächtige Änderungen
vornahm.

=====

§ 7 ABNAHME UND RÜGEPFLICHT

=====

7.1 Abnahmeverpflichtung

Der Kunde ist verpflichtet, das reparierte Gerät unmittelbar nach Fertigstellung visuell und funktional zu überprüfen.

7.2 Offensichtliche Mängel

Offensichtlich sichtbare oder bei Normalbetrieb feststellbare Mängel müssen UNMITTELBAR BEI ABNAHME protokolliert werden.

7.3 Schriftliche Abnahmeerklärung

Durch die Unterschrift unter das Abnahmeprotokoll (§ 10) verzichtet der Kunde auf nachträgliche Rügeansprüche bezüglich bei Abnahme sichtbarer Mängel.

7.4 Stillschweigende Annahme

Wird das Gerät innerhalb von 7 Tagen nach Fertigstellung in Betrieb genommen oder wird kein schriftlicher Mangelrügen innerhalb dieser Frist übermittelt, gilt das Werk als **STILLSCHWEIGEND ABGENOMMEN**.

7.5 Mängelrüge-Frist für versteckte Mängel

Verdeckte Mängel müssen innerhalb von 7 Tagen nach Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden, ansonsten erlöschen entsprechende Ansprüche.

=====

§ 8 PREISE, ZAHLUNG UND VERZUG

=====

8.1 Preisgestaltung

Alle Preise verstehen sich in SCHWEIZER FRANKEN (CHF) inkl. gültiger MWST, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

8.2 Kostenvoranschlag

Ein Kostenvoranschlag wird nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt und ist für 30 Tage gültig.

8.3 Mehrkosten bei versteckten Mängeln

Treten während der Reparatur zusätzliche Arbeiten notwendig auf, werden diese PRIORISIERT dem Kunden kommuniziert. Der Kunde kann den Auftrag jederzeitig ohne Kostenfolgen stornieren.

8.4 Zahlungsfrist

Rechnungsbeträge sind innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug fällig.

8.5 Verzugskosten

Bei Zahlungsverzug berechnet der Unternehmer Verzugszinsen nach Art. 104 OR (aktuell 5% p.a.) sowie Inkassokosten in tatsächlicher Höhe.

8.6 Zurückbehaltungsrecht

Der Unternehmer behält sich das Recht vor, nicht abgeholte Geräte bis zur vollständigen Zahlung zurückzubehalten. Lagergebühren ab Tag 30 betragen CHF 10.00 pro Tag.

=====

§ 9 EIGENTUMSVORBEHALT

=====

9.1 Geltungsbereich

Bis zur vollständigen Zahlung verbleiben vom Unternehmer gestellte Ersatzteile sowie ausgetauschte Altteile im Eigentum des Unternehmers.

9.2 Rückgabepflicht

Ausgetauschte defekte Originalteile gehen in den Besitz des Unternehmers über, sofern nicht anders vereinbart.

9.3 Sicherungsübereignung

Der Kunde räumt dem Unternehmer ein Sicherungsrecht an den reparierten Teilen ein bis vollständige Bezahlung erfolgt ist.

=====

§ 10 DATENSCHUTZ

=====

10.1 Datenerhebung

Der Unternehmer erhebt personenbezogene Daten ausschliesslich zur Vertragsdurchführung und Rechnungsstellung.

10.2 Datenspeicherung

Daten werden gemäss Schweizer Datenschutzgesetz (nDSG) mindestens 5 Jahre nach Vertragsende archiviert.

10.3 Weitergabe

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur bei gesetzlicher Verpflichtung oder ausdrücklicher Einwilligung des Kunden.

=====

§ 11 URHEBERRECHT UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

=====

11.1 Technische Dokumentation

Technische Informationen, Schaltpläne oder Reparaturunterlagen bleiben geistiges Eigentum des Unternehmers oder Dritter.

11.2 Nutzungsrecht

Der Kunde erhält ein nicht exklusives, nicht übertragbares Nutzungsrecht für eigene Reparaturzwecke.

11.3 Weitergabeverbot

Weitergabe technischer Unterlagen an Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Unternehmers.

=====

§ 12 SALVATORISCHE KLAUSEL

=====

12.1 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

12.2 Ersatzregelung

Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

=====

§ 13 RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

=====

13.1 Anwendbares Recht

Auf diese AGB und alle Rechtsbeziehungen findet ausschliesslich SCHWEIZERISCHES RECHT Anwendung.

13.2 UN-Kaufrecht

Das UN-Kaufrecht (CISG) findet ausdrücklich KEINE Anwendung.

13.3 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Unternehmers in 8820 Kilchberg.

13.4 Verbraucherschutz

Bei Privatpersonen als Kunden findet das Gerichtsverhandlungsrecht am Wohnsitz des Beklagten Anwendung, soweit dies gesetzlich zwingend ist.

13.4 Schlichtung

Vor Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens wird eine Schlichtung empfohlen. Zuständige Schlichtungsbehörde ist das Friedensrichteramt am Sitz des Unternehmers 8820 Kilchberg. Alternativ darf sich der Kunde an das Friedensrichteramt an seinem eigenen Wohnort wenden.

Konkrete Kontaktdaten:

Friedensrichteramt Kilchberg-Rüschlikon
c/o Gemeinde Rüschlikon
Pilgerweg 29
8803 Rüschlikon

=====

§ 14 ÄNDERUNGSVORBEHALT

=====

Der Unternehmer behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Dem Kunden wird eine angemessene Frist zur Kenntnisnahme eingeräumt. Bei fortgesetzter Inanspruchnahme von Leistungen gilt die neue Version als akzeptiert.